



Ressort 4
**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesverwaltung

Dina Bösch
Mitglied des
Bundesvorstands

Telefon: 030 6956-0
Durchwahl: -2801
Telefax: -3900

dina.boesch@verdi.de
www.verdi.de

Datum: 27. November 2014
Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: db-dk

ver.di • 10112 Berlin

An die
Politisch für Bildung Verantwortlichen in den
Landesbezirken und
Geschäftsführer der ver.di Bildungswerke

Beschluss des Gewerkschaftsrates über die Honorarregelung/Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich und freiberuflich Teamende in ver.di- finanzierten Seminaren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gewerkschaftsrat hat in seiner Sitzung am 20./21. November 2014 für ver.di-finanzierte Seminare folgende Regelung für Honorare/Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich und freiberuflich Teamende beschlossen:

1. Ehrenamtlich Teamende mit Lohn-, Gehalts-, Pensions- o. Rentenfortzahlung - Aufwandsentschädigung = 100 € pro Seminartag. Bei einer Hospitation wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Seminartag gezahlt (gilt auch für Ziff. 2).
2. Ehrenamtlich Teamende ohne Lohn-, Gehalts-, Pensions- o. Rentenfortzahlung - Aufwandsentschädigung = 200 € (= 100 € x 2) pro Seminartag (z. B. StudentInnen, Erwerbslose)
3. Die Steuerpflicht für diese Honorare/Aufwandsentschädigung liegen immer beim ehrenamtlich. Teamenden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind diese eigenständig zur Einkommensteuererklärung anzumelden. Ob und in welcher Höhe Beiträge zur Sozialversicherung und Umsatzsteuer abgeführt werden müssen, hängt fallweise von verschiedenen Faktoren ab und ist vom Teamenden persönlich zu klären. Ebenso ist eigenständig zu prüfen, ob bei Bezug von Sozialleistungen der erhaltene Betrag an die dafür zuständige Stelle zu melden ist.
4. Freiberuflich Teamende
 - a) Honorarverträge bewegen sich in einer Bandbreite von 275 € bis 525 € pro Seminartag
In dieser Bandbreite gibt es zwei Korridore:
Korridor 1: von 275 € bis 375 €
Korridor 2: von 350 € bis 525 €
 - b) Ausnahmen müssen mit Begründung jeweils bei der Ressortleitung/Landesbezirksleitung/Geschäftsführung etc. beantragt und durch diese genehmigt werden.
 - c) Die freiberuflichen Teamenden obliegen den umsatzsteuerlichen Vorschriften zur Rechnungsstellung nach § 14 Umsatzsteuergesetz



Ressort 4

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

5. Die Honorare/Aufwandsentschädigungen und Reisekosten werden ausschließlich unbar ausgezahlt.
6. Staffelung nach Seminarerfahrung
Bei geringer Seminarerfahrung (i.d.R. weniger als 3 Seminare in 2 Jahren) erhalten Ehrenamtlich Teamende abweichend von der o. a. Regelung eine um 20% geringere Aufwandsentschädigung bzw. ein um 20% geringeres Honorar.
7. Die o.g. Regelungen sind bei ver.di-finanzierten Seminaren für alle ver.di-Gliederungen verbindlich.
8. Ein Controlling der gezahlten Honorare ist verbindlich durchzuführen. Einmal jährlich wird eine prozentuale Aufschlüsselung nach Korridoren und der in Anspruch genommenen Ausnahmeregelung erstellt.
9. Für die Teilnahme an TeamerInnenarbeitskreisen, Kompetenzteams, oder anderen Projektgruppen zur Bildungsarbeit wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
10. Diese Regelung soll spätestens nach 5 Jahren angepasst werden

Das Thema der Reisekostenerstattung zu den bundesweiten Seminaren der Bildungszentren wird der Gewerkschaftsrat in seiner Sitzung im März 2015 beraten.

Mit besten Grüßen

Dina Bösch